

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0055/2019/BV

Datum:
13.02.2019

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Betreff:

**Verkehrsentwicklungsplan 2035 -
Bürgerbeteiligungskonzept**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	27.02.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	28.03.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses empfehlen dem Gemeinderat zur Neukonzeption des Verkehrsentwicklungsplans 2035 der Stadt Heidelberg, das nachfolgend aufgeführte Konzept für die mitgestaltende Bürgerbeteiligung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Kosten für den Beteiligungsprozess zuzüglich Miete und Catering im Jahr 2019	22.000 €
• Kosten für den Beteiligungsprozess zuzüglich Miete und Catering im Jahr 2020	68.000 €
• Kosten für den Beteiligungsprozess zuzüglich Miete und Catering im Jahr 2021	53.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Die benötigten Mittel für die Jahre 2019/2020 stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe im Doppelhaushalt 2019/2020 zur Verfügung	91.000 €
• Die benötigten Mittel für das Jahr 2021 müssen unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit im Doppelhaushalt 2021/2022 zur Verfügung gestellt werden.	52.000 €
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Prozess zur Neukonzeption des Verkehrsentwicklungsplans für Heidelberg mit dem Zielhorizont 2035 soll unter Beteiligung der Bürgerschaft entsprechend der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung erfolgen. Im Folgenden wird das Konzept dazu erläutert.

Begründung:

1. Hintergrund

Mit der Drucksache 0297/2018/BV beschloss der Gemeinderat am 22. November 2018 die Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) 2035 einschließlich folgender Themenbereiche, die schwerpunktmäßig aufgegriffen und gesamtstädtisch behandelt werden:

- Netzkonzepte für alle Verkehrsarten (Fußverkehr, Radverkehr, öffentlicher Verkehr und motorisierter Individualverkehr)
- Konzept Mobilitäts- und Verkehrsmanagement
- Konzept für den ruhenden Verkehr
- Integration anderer Planungen
- Umweltauswirkungen des Verkehrs, insbesondere des motorisierten Individualverkehrs
- Verkehrssicherheit
- Wirtschaftsverkehr
- Elektromobilität

Das Arbeitsprogramm für den Prozess der Neukonzeption gliedert sich wie folgt:

- Situationsanalyse
- Ziele und Bewertungssystem
- Entwicklung von Szenarien einschließlich Ableitung von Handlungsfeldern und Maßnahmenkonzepten
- Ausarbeitung des Planwerkes
- Monitoring und Evaluation

Die Besonderheit des Verkehrsentwicklungsplans ist, dass er alle Verkehrsmittel (Fuß, Rad, Bus, Straßenbahn und Eisenbahn, motorisierter Individualverkehr einschließlich Wirtschaftsverkehr) integriert betrachtet. Dabei werden in die engere Betrachtung nur die Straßen und Verkehrsangebote einbezogen, die wesentliche Verkehrsfunktionen besitzen. Das trifft zum Beispiel auf Hauptverkehrsstraßen oder Straßen, die durch den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) genutzt werden, zu. Die nachgeordneten Verkehrsnetze wie zum Beispiel Erschließungsstraßen in Wohngebieten sind auf dieser Planungsebene nicht eingeschlossen. Wobei Aussagen oder Konzepte für die Gesamtstadt oder für Teilräume (zum Beispiel Stadtteile) auch die Erschließungsstraßen einbeziehen.

Für Heidelberg bildet der Verkehrsentwicklungsplan die strategische Ausrichtung und den Rahmen für die zukünftige konkrete Verkehrsplanung in der gesamten Stadt bis 2035.

2. Beteiligungskonzept (Bürgerbeteiligung)

Gemäß der Satzung über Verfahrensregeln für Bürgerbeteiligung bei Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats, wurde das nachfolgend dargestellte Beteiligungskonzept und die Besetzung des Arbeitskreises am 08.01.2019 in einem Vorgespräch mit in der Sache aktiven Gruppierungen und Interessensvertretern besprochen. Die dort vorgebrachten Anregungen und Vorschläge sind bereits in die Konzepterläuterungen eingeflossen. Der Zeitplan ist der Anlage 01 zu entnehmen. Das Protokoll der Vorabstimmung ist mit der Anlage 02 beigefügt.

2.1. Beteiligungsgegenstand

Unter Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern, von Pendlerinnen und Pendler, von Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Vertretungen der wichtigsten Interessengruppen sollen ausgehend von der Situationsanalyse und bestehenden städtischen Zielen, Ziele für Mobilität und Verkehr in Heidelberg formuliert werden. Basis dafür ist eine im Vorfeld erarbeitete Situationsanalyse durch ein Fachgutachterbüro, die auf einer Auftaktveranstaltung präsentiert wird. In einem zweiten Schritt werden mögliche Verkehrsszenarien gebildet und daraus Handlungsfelder und Maßnahmenkonzepte abgeleitet.

2.2. Bausteine der Bürgerbeteiligung gemäß der Leitlinien der Bürgerbeteiligung

Der Verkehrsentwicklungsplan ist ein informelles Planwerk, das durch Anregungen von Interessengruppen und der breiten Bürgerschaft angereichert wird. Die folgenden öffentlichen und nichtöffentlichen Bausteine sind für den Beteiligungsprozess vorgesehen:

- Öffentliche Auftaktveranstaltung

In einer öffentlichen Auftaktveranstaltung soll der Prozess zur Neukonzeption des Verkehrsentwicklungsplans mit seinen Arbeitsgremien vorgestellt werden. Des Weiteren werden die Ergebnisse der Situationsanalyse vorgestellt und es wird die Möglichkeit geboten diese zu kommentieren. Gegenstand der Veranstaltung ist die Weiterentwicklung von bestehenden Leitlinien und Zielen der Stadt Heidelberg und daraus die Formulierung von Zielen für Verkehr und Mobilität bis 2035.

- Arbeitskreis VEP Gesamtstadt

Das zentrale, nicht öffentliche Gremium zur Begleitung der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplans ist der Arbeitskreis VEP Gesamtstadt, der mit insgesamt circa 77 Personen besetzt ist:

- 29 Personen als Vertretung von Institutionen und Interessensgruppen
- Je 1 Vertreter oder Vertreterin der 15 Stadtteilvereine als Vertretung der „Lokal-Konferenzen“
- 1 Vertretung aus der Pendler-Konferenz – „VEP für Arbeitgebende und Arbeitnehmende“
- 22 zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger (stadtteilgrößenabhängig 1 Person bei weniger als 10.000 Einwohner oder 2 Personen bei mehr als 10.000 Einwohner pro Stadtteil)
- Circa 10 Personen aus der Stadtverwaltung zur fachlichen Begleitung

Die detaillierte Zusammensetzung des Arbeitskreises ist der Anlage 03 zu entnehmen. Jede Vertretung einer Institution beziehungsweise Gruppierung hat eine Stellvertretung; beide sind namentlich anzugeben, wobei nur eine Person an den Sitzungen teilnimmt.

Der Arbeitskreis Gesamtstadt dient dem frühzeitigen Austausch der unterschiedlichen Positionen und Interessen auf gesamtstädtischer Ebene. Vorschläge der Verwaltung und des Fachbüros sollen kritisch konstruktiv reflektiert und eigene Ideen eingebracht werden. Die Ergebnisse der Beratungen werden von den Vertretungen zurück in die Institutionen und Interessensgruppen gespiegelt. Die Teilnehmenden haben damit auch eine wichtige Funktion als Multiplikatoren im Prozess.

- Sondersitzung Arbeitskreis VEP Gesamtstadt

Im Rahmen einer Sondersitzung des Arbeitskreises ist bereits zu einem frühen Zeitpunkt die Einbindung der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in den Bearbeitungsprozess vorgesehen.

- Lokal-Konferenzen – „VEP vor Ort“ und Pendler-Konferenz – „VEP für Arbeitgebende und Arbeitnehmende“

Die Lokal-Konferenzen bringen den Verkehrsentwicklungsplan vor Ort, in die Stadtteile. Es sind sechs Lokal-Konferenzen vorgesehen. Die Einteilung orientiert sich an der Lage und der Einwohnerzahl der Stadtteile.

Lokal-Konferenzen					
Südost	Südwest	West	Ost	Nord	Zentrum
Boxberg Emmertgrund	Rohrbach Kirchheim	Pfaffengrund Bahnstadt Wieblingen	Schlierbach Ziegelhausen	Handschuhsheim Neuenheim	Altstadt Bergheim Weststadt Südstadt

Zusätzlich zu den Lokal-Konferenzen ist eine Pendler-Konferenz für Arbeitnehmende und Arbeitgebende vorgesehen. Die Pendelnden haben einen wesentlichen Anteil am Verkehrsaufkommen in der Stadt und sollen ebenso wie die entsprechenden Arbeitgebenden aktiv in den Prozess eingebunden werden. Potenzielle Teilnehmende sind über die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und Bewerbung hinaus über große Arbeitgeber, Gewerkschaften und Personalräte anzusprechen.

Die Funktion der Lokal-Konferenzen und der Pendler-Konferenz ist, die Diskussionsergebnisse aus dem Arbeitskreis Gesamtstadt zu kommentieren und mit der Situation aus den Stadtteilen, beziehungsweise der Situation der Nutzergruppe Pendlerinnen und Pendler beziehungsweise Arbeitnehmende und Arbeitgebende, abzugleichen. Gleichzeitig können die weiteren Bedarfe aus der jeweiligen Sicht eingebracht werden. Die Teilnahme an den öffentlichen Konferenzen ist für alle Interessierten möglich.

- Abschlussveranstaltung

In einer öffentlichen Abschlussveranstaltung wird das erzielte Ergebnis vorgestellt. Das weitere Vorgehen wird dargestellt sowie das Engagement aller am Beteiligungsprozess beteiligten Personen, Institutionen und Interessensgruppierungen gewürdigt.

- Online-Information und Online-Beteiligung sowie Heidelberg-Studie 2019

Auf der Internetseite der Stadt Heidelberg werden die Sachverhalte und Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess dargestellt. Kontextinformationen zum Verkehrsentwicklungsplan werden verständlich aufbereitet und bereitgestellt.

Elemente von Online-Beteiligung werden bei Bedarf zu konkreten Fragestellungen eingesetzt. Zusätzlich ist vorgesehen und wird derzeit abgestimmt, den Themenschwerpunkt Verkehr in der Heidelberg-Studie 2019 aufzugreifen, mit Ausrichtung auf die für eine stadtweite Befragung geeigneten Themen des Verkehrsentwicklungsplans.

2.3. Prozessbegleitende Arbeitsgruppe

Um das Beteiligungsverfahren auch auf Prozessebene zu unterstützen, soll eine „prozessbegleitende Arbeitsgruppe“ (Paragraph 7 der Satzung über Verfahrensregeln für Bürgerbeteiligung bei Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats) eingerichtet werden. Deren Aufgabe ist es, den Beteiligungsprozess gemeinsam zu beobachten, Bewertungen auszutauschen und Empfehlungen zum Verfahren auszusprechen. Um die Komplexität des Verfahrens nicht zu überfachten ist für die „prozessbegleitende Arbeitsgruppe“ der Einbezug des Teilnehmerkreises zum Vorgespräch des Beteiligungskonzeptes (siehe Anlage 02) vorgesehen – gegebenenfalls erweitert um einzelne Vertreter aus dem „Arbeitskreis VEP Gesamtstadt“.

3. Beteiligung der Politik und Gremien

Prozessbegleitend werden Zwischenergebnisse in die gemeinderätlichen Gremien zur Information oder zum Beschluss eingebracht. In einer Sondersitzung des Arbeitskreises wird den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten außerdem die Möglichkeit geboten sich frühzeitig über den Bearbeitungsprozess zu informieren und aktiv einzubringen.

Die Bezirksbeiräte werden persönlich zu den jeweiligen Lokal-Konferenzen eingeladen. Am Ende des Verfahrens wird der erarbeitete Verkehrsentwicklungsplan 2035 in gemeinsamen Sondersitzungen der Bezirksbeiräte beraten und anschließend in die gemeinderätlichen Gremien zum Beschluss eingebracht.

4. Kosten

Die Kosten für den Beteiligungsprozess betragen voraussichtlich 143.000 Euro zuzüglich Raummiete und Catering. Der Abfluss der Mittel ist über die Projektlaufzeit bis Ende 2021 vorgesehen. Im Jahr 2019 fließen voraussichtlich 22.000 Euro, im Jahr 2020 68.000 Euro und 2021 53.000 Euro ab. Die benötigten Mittel stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe im Doppelhaushalt 2019/2020 zur Verfügung. Die benötigten Mittel für das Jahr 2021 müssen unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit im Doppelhaushalt 2021/2022 zur Verfügung gestellt werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen war bei der Abstimmung zum Konzept zur Bürgerbeteiligung beteiligt. Eine Vertretung hat am Vorgespräch mit den beteiligten Akteuren am 08.01.2019 teilgenommen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU3	+	Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern Begründung: Der Prozess der Neukonzeption soll unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen. Ziel/e: Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine (bzw. Erläuterung hier einfügen)

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Zeitplan zur Neukonzeption des Verkehrsentwicklungsplan 2035
02	Protokoll der Vorabstimmung vom 08.01.2019
03	Zusammensetzung Arbeitskreis Gesamtstadt
04	Sachantrag der CDU Gemeinderatsfraktion vom 26.02.2019